

Nachsendung Ihrer Post

Wenn Sie umziehen, zügelt Ihre Post mit



Mit einem Nachsendeauftrag stellen Sie sicher, dass Ihre Postsendungen auch nach dem Wohnungswechsel zuverlässig und sicher am neuen Domizil eintreffen.

Wie funktioniert die Nachsendung?

- Am besten erteilen Sie uns den schriftlichen Nachsendeauftrag spätestens drei Werktage vor dem ersten Nachsendetag. Gerne führen wir Ihren Auftrag gegen einen Eilzuschlag auch bereits ab dem nächsten Arbeitstag aus
- Das Zustellpersonal erhält die Information über Ihren Nachsendeauftrag/Wohnungswechsel
- Das Zustellpersonal leitet während eines Jahres Ihre Postsendungen mit alter Adresse täglich per A-Post an Ihr neues Domizil weiter

Sie haben mehrere Möglichkeiten, der Post Ihren Wohnungswechsel mitzuteilen

Im Internet	Am Postschalter	Per Telefon (nur für Privatkunden)	Per Post
Auftrag online aufgeben	Sie gehen auf eine Poststelle Ihrer Wahl. Bitte nehmen Sie gültige Ausweispapiere mit	Sie wählen die Nummer 0848 33 22 11 (Mo.–Fr., 8.00–18.00 Uhr; Sa., 8.00–12.00 Uhr)	Sie entnehmen das Formular dem Ratgeber
Sie wünschen keine Registrierung oder benötigen eine sofortige Auftragserteilung	Das Schalterpersonal erfasst Ihren Auftrag	Sie teilen Ihre Angaben zum Umzug der Agentin / dem Agenten mit	Sie füllen das Formular handschriftlich aus
Als nicht registrierter Kunde (Expresszugang) zahlen Sie einen Zuschlag	Sie kontrollieren die Angaben Ihres Auftrags	Der Auftrag wird von der Agentin / dem Agenten direkt erfasst	Sie verschicken das Formular mit beigelegtem Couvert
Der Betrag kann durch verschiedene Zahlungsmöglichkeiten beglichen werden	Sie bezahlen den entsprechenden Betrag direkt am Postschalter	Sie bezahlen direkt via PostFinance Card oder Kreditkarte	Sie bezahlen per Rechnung
Der Auftrag wird für Sie ausgeführt	Der Auftrag wird für Sie ausgeführt	Der Auftrag wird für Sie ausgeführt	Der Auftrag wird für Sie ausgeführt

Nachsendeauftrag Wohnungswechsel (gültig für ein Jahr)

Leistungsangebot (Preise für eine erwachsene oder juristische Person)	Internet	Schalter Telefon Post
Inland		
Mit Einverständnis zur Adressaktualisierung	CHF 30.00	CHF 42.00
Ohne Einverständnis zur Adressaktualisierung	CHF 60.00	CHF 72.00
Ausland		
Mit Einverständnis zur Adressaktualisierung	CHF 90.00	CHF 102.00
Ohne Einverständnis zur Adressaktualisierung	CHF 120.00	CHF 132.00
Allgemeine Zuschläge		
Für jede weitere erwachsene oder juristische Person	CHF 5.00	CHF 5.00
Für Eilauftragserteilung	CHF 10.00	CHF 10.00
Für Onlineauftrag ohne Registrierung	CHF 5.00	

Was wird nachgesandt?

Im **Inland** werden mit Ausnahme von unadressierten Massensendungen und Betreibungsurkunden alle adressierten Postsendungen an Ihren neuen Wohnort nachgeschickt. Für die Pakete bezahlen Sie beim Empfang den Paketpreis gemäss aktueller Preisliste. Hilfreiche Checklisten zum Umzug finden Sie unter www.post.ch/umzugsservice.

Beim Umzug ins **Ausland** werden Ihnen mit Ausnahme von Paketen, Betreibungsurkunden, Gerichtsurkunden, Militärsendungen und unadressierter Werbung alle Postsendungen an Ihren neuen Wohnort nachgesandt.

Was geschieht mit Tageszeitungen?

Die Tageszeitung lebt von der Aktualität. Wir empfehlen Ihnen, die neue Adresse direkt dem Zeitungsverlag mitzuteilen. Die Post leitet nur die Tageszeitungen weiter, die durch die Post zugestellt werden. Im Rahmen der Frühzustellung beförderte Zeitungen werden nicht nachgesandt.

Verlängerung des Nachsendeauftrags

Sie haben auch die Möglichkeit, einen Nachsendeauftrag vor Ablauf der ordentlichen Nachsendefrist zu verlängern. Erteilen Sie uns hierfür einen vorübergehend gültigen Nachsendeauftrag für eine bestimmte oder unbestimmte Dauer und Sie erhalten weiterhin Ihre Sendungen am neuen Domizilort.

Nachsendeaufträge aus Institutionen

Nachsendeaufträge, die aus Institutionen erteilt werden, können nicht angenommen werden. Diese Institutionen können zum Beispiel Heime, Spitäler, Hotels, Anstalten, Baustellen, Frauenhäuser, Gefängnisse oder Firmen sein. Die Aufzählung der Institutionen ist nicht abschliessend und die Post behält sich vor, diese im Einzelfall zu ergänzen.

Nicht nachgesandte Sendungen

Von der Nachsendung generell ausgeschlossen sind PromoPost-Sendungen, Gratiszeitungen, Kataloge mit einem Sendungsgewicht von über 500 g (Frankaturvermerk CAT) sowie Aufträge mit einer Postlager- oder Militäradresse als Zielort. Betreibungsurkunden werden nur innerhalb des Betreibungskreises nachgesendet. Nicht ins Ausland weitergeleitet werden Gerichtsurkunden, Pakete sowie Militärsendungen.

Postfach und Nachsendeaufträge

Betrifft die Durchführung eines Nachsendeauftrags «Nachsendeauftrag/Wohnungswechsel» ein Postfach, beachten Sie bitte zusätzlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen Postfach.